

Förderung des  
Radverkehrs in der  
Mittelalterlichen  
Altstadt von  
Brandenburg an der  
Havel

Öffnung von  
Einbahnstraßen für  
den Radverkehr in  
Gegenrichtung

Januar 2020

Verfasser:  
Dr. Jürgen Peters  
JUPET-Consulting

Einreicher:  
JUPET, VCD, ADFC





# Der Radverkehr in der Mittelalterlichen Altstadt kann über die schrittweise Umsetzung konkreter Maßnahmen gefördert werden – Fokus: Öffnung von Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung

## Was wir wissen

- Radfahren ist flexibel und vor allem auf Kurzstrecken schnell
- Radfahrer geben für Einkäufe in Summe mehr aus als Autofahrer
- Radfahren schont das Klima wie kaum ein anderes Transportmittel
- Radfahren fördert die eigene sowie die allgemeine Gesundheit
- Radverkehr beansprucht wenig Platz und fördert urbane Lebensqualität
- Radfahren spart Kosten sowohl privat als auch volkswirtschaftlich

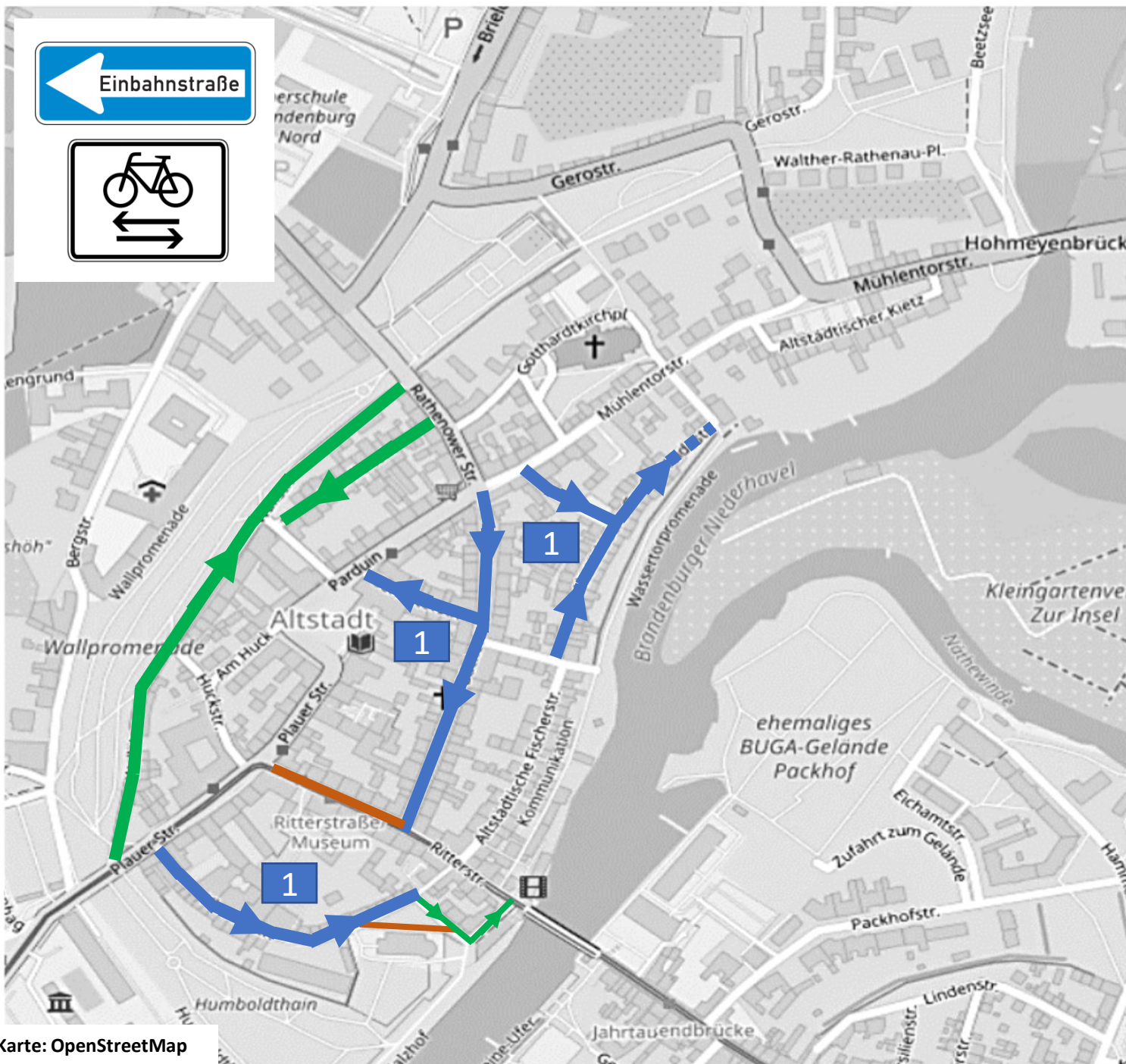
## Ziele

- Stadt der kurzen Wege Realität werden lassen
- Bequeme, sichere und konfliktfreie Nutzung von Straßen / Infrastrukturen für Radfahrer ermöglichen
- Kontinuierliche und durchgängige Radverkehrsnetze gestalten
- Mobilitätsbedürfnisse verstärkt über Radfahren abdecken

## Maßnahmenpakete zur Umsetzung für die Mittelalterliche Altstadt (Auswahl)

1. Öffnung **ALLER Einbahnstraßen** für den Radverkehr in Gegenrichtung
2. Errichtung von **Abstellanlagen auf wichtigen Straßen und Plätzen**
3. Schließung von **Lücken im Radverkehrsnetz**
4. Verbesserung der **Querungsstellen** auf und **Zugängen zu Radverkehrsrouten**
5. Mittelfristig unerlässlich für mehr Radverkehr: Ertüchtigung der **Fahrbahnoberflächen** (Pflasterungen) für ein konfliktfreies Radfahren (inkl. Instandsetzung / -haltung) auf wesentlichen Straßen

# Öffnung aller Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung - Übersicht



**Aktuell:** Wallstraße, Kapellenstraße, Am Salzhof, Johanniskirchplatz sind als Einbahnstraßen in beiden Richtungen für Radfahrer frei

**Aktuell:** Ritterstraße (kommend von Plauer Straße), Johanniskirchplatz ist als „Durchfahrt für Kfz verboten“ in beiden Richtungen für Radfahrer frei, die Johanniskirchgasse als „Sonderweg für Fußgänger“ für Radfahrer nutzbar



## Derzeitige Auffälligkeiten

- Geöffnete Einbahnstraßen vorrangig in verkehrsberuhigten Zonen. (Ausnahme: Am Salzhof)
- Oftmals regelwidriges Radfahren in Gegenrichtung und auf Bürgersteigen führt zu Konflikten
- Unklare Beschilderung Am Salzhof führt zu Konflikten: Nicht eindeutig erkennbar, ob Johanniskirchplatz und Klosterstraße in beiden Richtungen für Radfahrer befahrbar sind oder nicht.

**Maßnahmen:** Öffnung weiterer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung: Bäckerstr., Schusterstr., Klosterstr. Altst. Große Heidestr., Altst. Kleine Heidestr., wo rechtlich möglich.

1



# Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung – Gründe, die dafür sprechen



## Ausgangslage

Aufgrund neuester Erkenntnisse aus der Unfallforschung wird die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr empfohlen [UDV 2016].

### 1

Nach VwV-StVO, RAST 06 und ERA 2010 (FGSV 2006, FGSV 2010) sind Einbahnstraßen im Regelfall für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet, es sei denn Sicherheitsbedenken sprechen dagegen.

### 2

Jede Einbahnstraße im innerörtlichen Gebiet ist darauf zu untersuchen, ob es gewichtige, belegbare Gründe gibt, den Radverkehr in die Einbahnregelung mit einzubeziehen.

### 3

Aufgrund der ohnehin in den Einbahnstraßen eher geringen Fahrgeschwindigkeit sind an „übersichtliche Strecken“ und „Engstellen“ keine überzogenen Voraussetzungen zu stellen. Ggf. sind verkehrsberuhigte Zonen auszuweisen.

### 4

Eine Verweigerung ist nur bei Vorliegen einer besonderen, das allgemeine Verkehrsrisiko übersteigenden Gefahrenlage zulässig. Flankierende Maßnahmen zur Entschärfung sind einzubeziehen.

## Ziel

Jede Einbahnstraße in der mittelalterlichen Altstadt ist für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet.



## Für den Radverkehr zu öffnende Einbahnstraßen – einige Bilder hierzu



Klosterstraße



Bäckerstraße



Schusterstraße

- *Kloster- und Bäckerstraße* haben innerörtlichen Verkehr.
- Die *Schusterstraße* als Erschließungsstraße hat überwiegend innerörtlichen Verkehr.
- *Altstädtische Große Heidestraße* sowie *Altstädtische Kleine Heidestraße* haben als Erschließungsstraßen überwiegend Anwohnerverkehr.

Charakter der Straßen



Altstädtische Große Heidestraße



Altstädtische Kleine Heidestraße

## Eine Kurzbewertung lässt keine nachhaltigen Bedenken erkennen, die gegen eine Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrer sprechen

Eigenschaften der Straßensituation und Voraussetzungen zur Öffnung	Bäckerstraße	Schusterstraße	Altstädtische Große Heidestraße	Altstädtische Kleine Heidestraße	Klosterstraße	Johanniskirchplatz
Charakteristik: Straße mit ...	innerörtlichem Verkehr	innerörtlichem Verkehr	Anliegerverkehr	Anliegerverkehr	innerörtlichem Verkehr	innerörtlichem Verkehr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ausreichende Begegnungsbreite für den Fahrverkehr von mindestens 3 m. Kurze Engstellen sind zulässig.	ja	ja	ja (2 Engstellen)	ja	ja (3 Engstellen)	ja
Übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Übersichtliche Verkehrsführung an Kreuzungen und Einmündungen	ja, auch im Einfahrtsbereich der Kreuzung Rathenower Straße	ja	ja	ja	ja, auch im Einfahrtsbereich Plauer Straße	ja
Radverkehr aus gegenläufig freigegebenen Einbahnstraßen ist gleichberechtigt in die Rechts-vor-Links-Regelung einzubeziehen	relevant: Kreuzung Rathenower Str.	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>Nachhaltige Bedenken, die gegen eine Öffnung von Einbahnstraßen sprechen</b>	<b>nicht erkennbar</b>	<b>nicht erkennbar</b>	<b>nicht erkennbar</b>	<b>nicht erkennbar</b>	<b>nicht erkennbar</b>	<b>nicht erkennbar</b>



## Flankierende Maßnahmen zur Reduzierung möglicher Gefahren bei einer Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahren in Gegenrichtung – Auswahl (nicht vollständig)

### 1. **Altstädtische Kleine Heidestraße**

- Umwidmung zur verkehrsberuhigten Zone zwecks Begrenzung der Geschwindigkeit

### 2. **Altstädtische Große Heidestraße**

- Umwidmung zur verkehrsberuhigten Zone zwecks Begrenzung der Geschwindigkeit
- Wegnahme von Parkständen direkt vor der Abzweigung Kleine Heidestraße
- Kennzeichnungen / Beschilderungen an Engpassstellen in Eingewöhnungsphase

### 3. **Bäckerstraße** – Entschärfung der Situation an der gleichrangigen Kreuzung Parduin / Rathenower Straße / Mühlentorstraße / Bäckerstraße

- Eine Reduzierung des Durchgangsverkehr in der Mittelalterlichen Altstadt, insb. „Sperrung“ der Mühlentorstraße für den Durchgangsverkehr (Anlieger frei), ist im Verkehrsentwicklungsplan 2018 vorgesehen. Eine Umsetzung ist derzeit seitens der Stadtverwaltung in Bearbeitung (Vorlage geplant: 1. Quartal 2020).
- Rechts-vor-Links-Regelung mit Zeichen 138-10 [Radfahrer kreuzen] und 100-30 [beide Richtungen] versehen
- Ggfs. Einführen einer Wartepflicht an der Kreuzung für den Radverkehr in Gegenrichtung
- Zusätzlich: Kfz-Parken auf der Bäckerstraße nur in Fahrtrichtung rechts zulassen (gilt auch für Behindertenparkplatz)

### 4. Mittelfristig unerlässlich für einen konfliktfreien Radverkehr: Ertüchtigung der **Fahrbahnoberflächen** (Austausch Pflasterungen mit geschnittenem Pflaster; Neuverfugen oder Glättung bestehender Natursteinpflasterung) inkl. regelmäßiger Instandsetzung / -haltung auf allen wesentlichen Straßen in der mittelalterlichen Altstadt

# Anhang: Detaillierte Bewertung mit flankierenden Maßnahmen, die eine Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung absichern

Eigenschaften der Straßensituation und Voraussetzungen zur Öffnung	Bäckerstraße	Schusterstraße	Altstädtische Große Heidestraße	Altstädtische Kleine Heidestraße	Klosterstraße	Johanniskirchplatz
Straßen-Länge/Breite (inkl. Parkstände) in Meter	275 / 5,5 - 7,5	100 / 4,9 - 5,0	240 / 2,6 - 5,6	85 / 3,0 - 3,4	180 / 2,75 - 7,2	100 / 5,5 - 6,6
Charakteristik: Straße mit ...	innerörtlichem Verkehr	innerörtlichem Verkehr	Anliegerverkehr	Anliegerverkehr	innerörtlichem Verkehr	innerörtlichem Verkehr
Anzahl Anwohner (zum 31.10.2019)	205	27	171	3	98	31
Zulässige Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h	ja	ja	Ja	ja	ja	ja
Kriterien für Linienbusverkehr oder stärkeren Lkw-Verkehr	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Ausreichende Begegnungsbreite für den Fahrverkehr von mindestens 3 m. Kurze Engstellen sind zulässig.	ja	ja	ja; übersichtliche und gut einsehbare Engstelle im Abschnitt Altstädtische Kleine Heidestr. – Wassertorpromenade	ja	ja	Ja
Engstellen	keine	keine	(1) 2,6 m auf rund 40 m Länge bei absolutem Halte- und Parkverbot; (2) bei Abzweigung Kleine Heidestraße wegen Anwohnerparkens	keine, da absolutes Halte- und Parkverbot auf der Fahrbahn	(1) Zugang Johanniskirche: 2,75 m auf ca. 30 m; (2) Einfahrtsbereich Plauer Straße: 2,9 m für ca. 10 m; an beiden Engstellen jeweils absolutes Halte- und Parkverbot auf der Fahrbahn, (3) Parkbereich vor Eingang Stadtverwaltung 4,0 - 5,5 m. Alle Engstellen gut einsehbar	keine
Übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Übersichtliche Verkehrsführung an Kreuzungen und Einmündungen	ja, auch an Kreuzung Rathenower Str. / Mühlentorstr. /Parduin (Rechts-vor-Links-Regelung)	ja	ja	ja	ja, auch an Engstelle im Einfahrtsbereich Plauer Straße	ja
Übersichtliche Parksituation	ja - grundsätzlich. wird rechts in Fahrtrichtung geparkt (Ausnahme: 1 Behindertenparkplatz hinter Einmündung Altstädtische Wassertorstraße); Nachts: Parken erfolgt z.T. auf beiden Seiten	ja; rechts in Fahrtrichtung	nicht durchgehend: Parken direkt an Abzweigung Kleine Heidestraße wegen Anwohnerparkens. An weiteren Engstellen ist kein Parken auf der Fahrbahn erlaubt.	ja; kein Parken auf der Fahrbahn erlaubt. Parken neben der Fahrbahn. WOBRA-Parkplatz (privat) gut einsehbar	ja, wechselnde Parkanordnung	ja, links der Fahrtrichtung
Bei geringem Kfz-Verkehr und Ausweichmöglichkeiten können schmalere Einbahnstraßen für den Radverkehr geöffnet werden.	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Radverkehr aus gegenläufig freigegebenen Einbahnstraßen ist gleichberechtigt in die Rechts-vor-Links-Regelung einzubeziehen	relevant: Kreuzung Rathenower Str. / Mühlentorstr. /Parduin	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>Nachhaltige Bedenken, die gegen eine Öffnung von Einbahnstraßen sprechen</b>	<b>nicht erkennbar</b>	<b>nicht erkennbar</b>	<b>nicht erkennbar</b>	<b>nicht erkennbar</b>	<b>nicht erkennbar</b>	<b>nicht erkennbar</b>
Flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr	(1) Kennzeichnung der Kreuzung Rathenower Str. / Mühlentorstr. / Parduin: Rechts-vor-Links-Regelung mit Zeichen 138-10 [Radfahrer kreuzen] und 100-30 [beide Richtungen] versehen, ggf. Einführen Wartepflicht für den Radverkehr in Gegenrichtung; (2) grundsätzlich dürfte die Situation bei der geplanten Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Altstadt (u.a. durch Freigabe der Mühlentorstraße nur für Anlieger) entschärft werden; (3) Kfz-Parken auf der Bäckerstraße nur in Fahrtrichtung rechts zulassen (gilt auch für Behindertenparkplatz)		(1) Einrichtung als verkehrsberuhigte Zone; (2) Wegnahme von Parkständen direkt vor der Abzweigung Kleine Heidestraße. (3) Kennzeichnungen / Beschilderungen an Engpassstellen in Eingewöhnungsphase	(1) Einrichtung als verkehrsberuhigte Zone, da kein Gehweg vorhanden (wie in der Kapellenstraße)		(1) eindeutige Kennzeichnungen / Beschilderungen im gesamten Verlauf Klosterstraße - Johanniskirchplatz - Am Salzhof

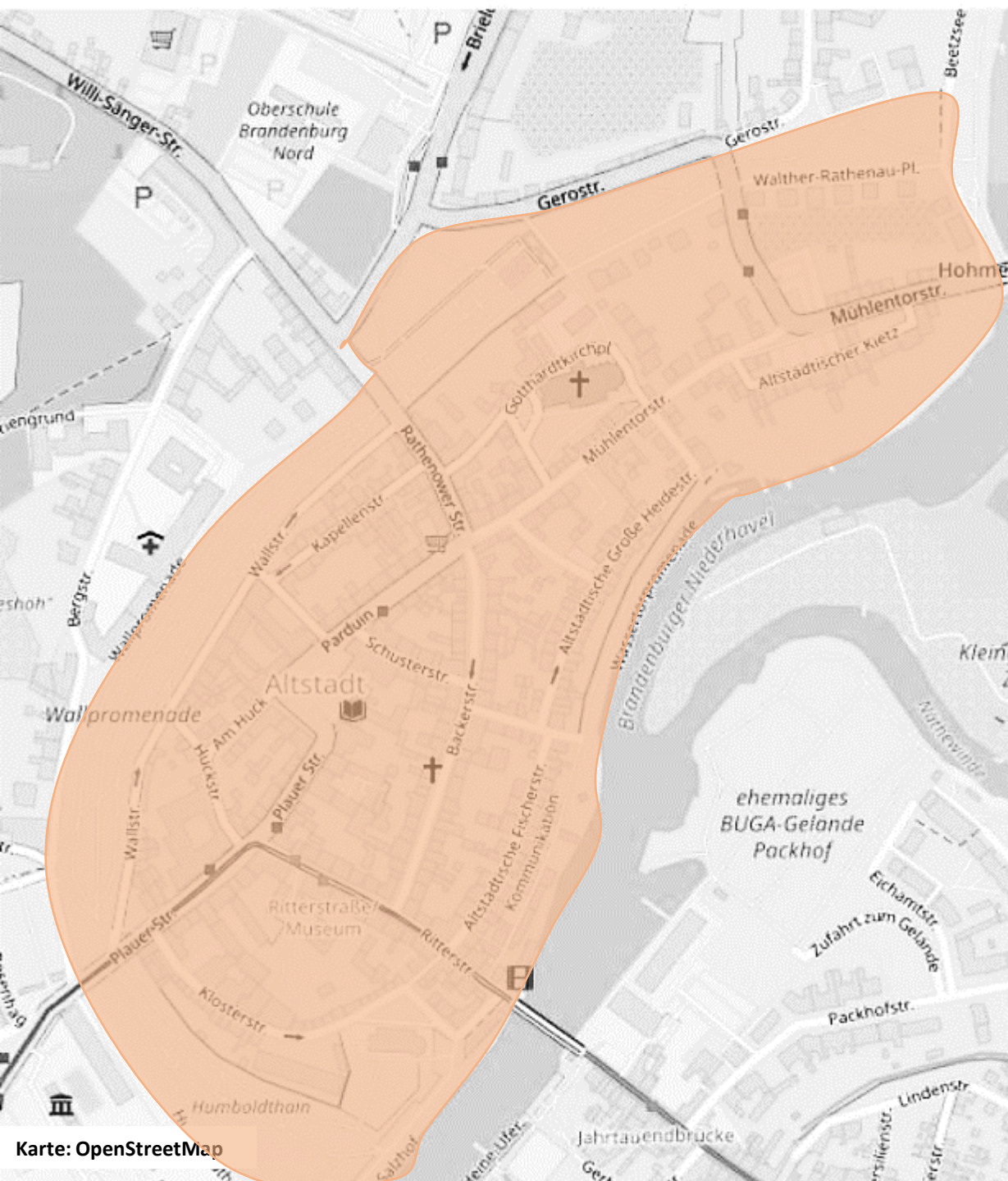
Quelle: Melderegister der Stadt Brandenburg an der Havel; eigene Erhebungen und Bewertungen



# Anlage: Kenndaten zur Mittelalterlichen Altstadt

## Über welchen Stadtteil reden wir? Das Denkmal „Mittelalterliche Altstadt“ in Brandenburg an der Havel

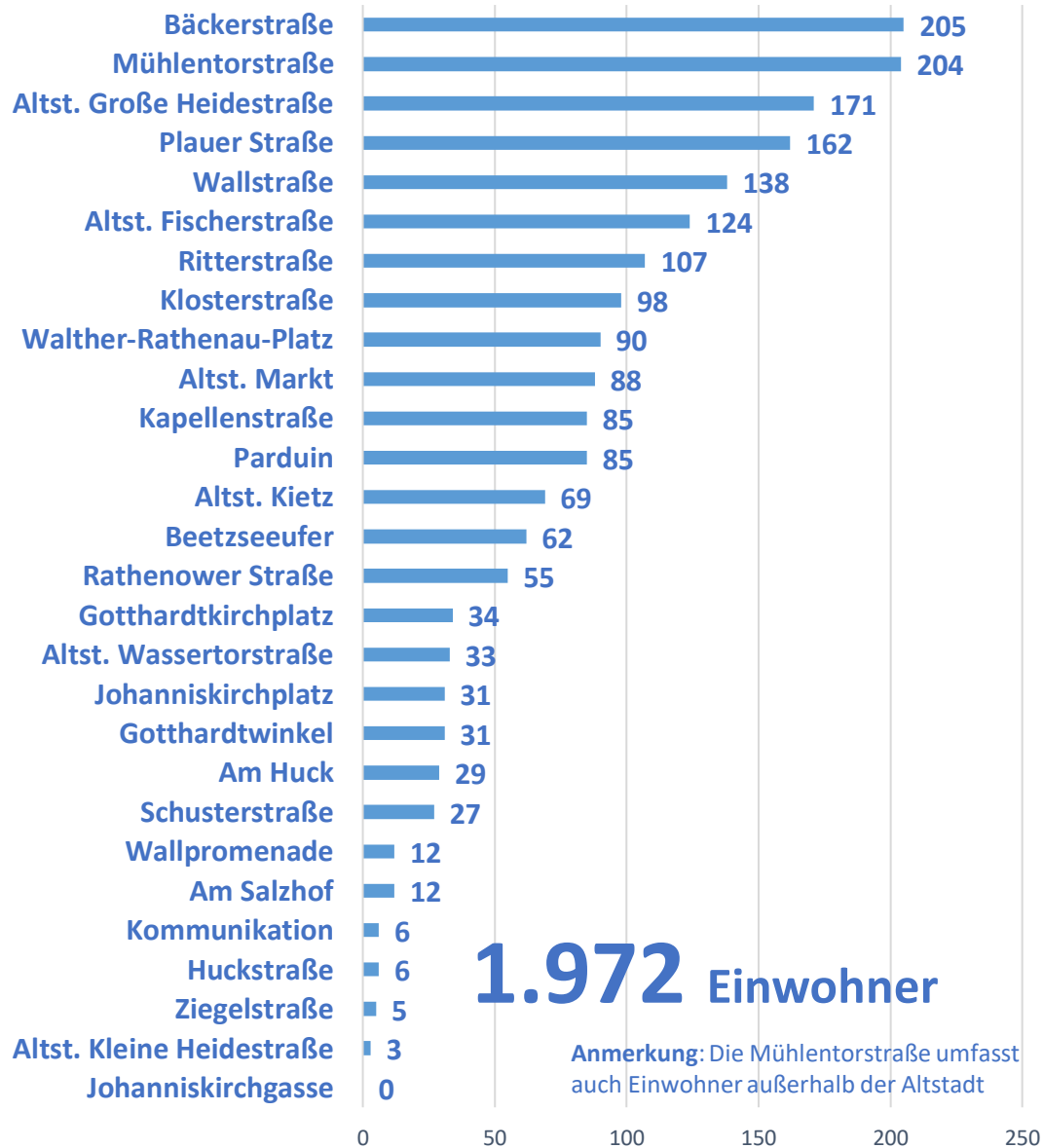
- „Das Denkmal umfasst die auf dem rechten Havelufer auf einer relativ schmalen Grundfläche zwischen Flusslauf und Marienberg angelegte Altstadt einschließlich der Wallanlagen im Norden und Westen und des Humboldthains im Südwesten“
- **Maße:** Länge ~ 1.000 m, Breite ~ 350 m, Rundweg ~ 2.500 m.
- **Geländetypus:** nierenförmiges erhöhtes Gelände
- **Einwohner:** > 1.972
- **Straßen & Plätze:** 30
- **Fahrbahnoberflächen:** Fast ausschließlich Natursteinpflaster (teilweise saniert)
- **Nutzungen im Gebiet:** hauptsächlich Wohnen; kaum Einzelhandel, kein Geschäfts- und Nahversorgungszentrum



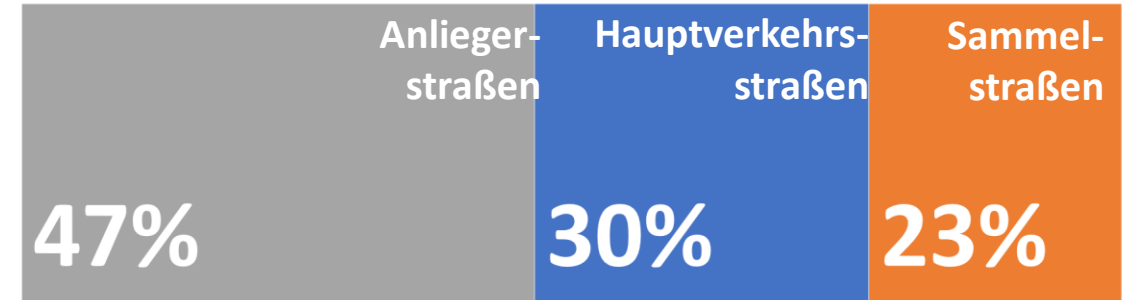


# Einwohner in der Mittelalterlichen Altstadt Brandenburg an der Havel

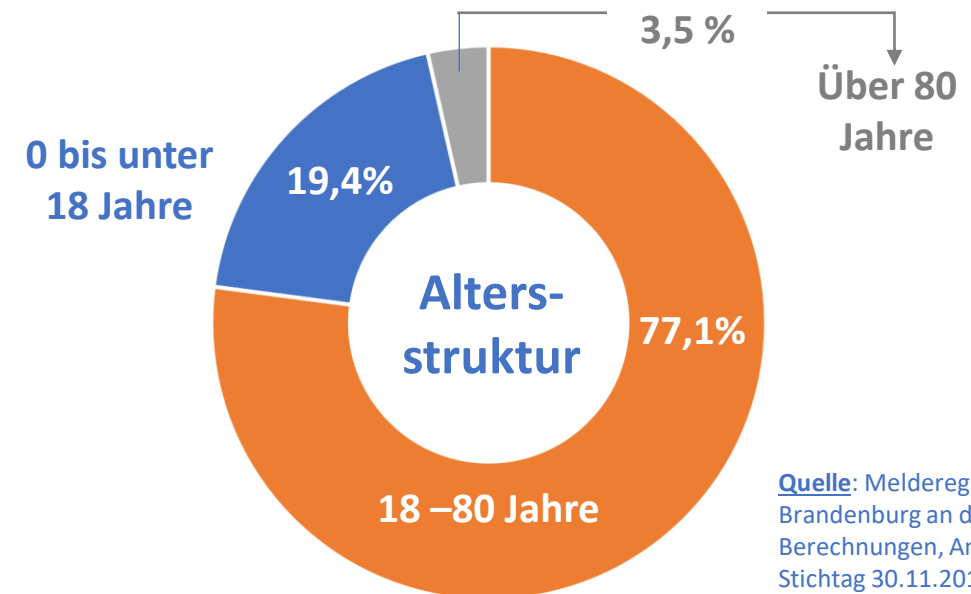
## Einwohner je Straße



## Einwohner je Straßentyp



**Erläuterungen:** Hauptverkehrsstraßen = Rathenower Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Altstädtischer Markt, Plauer Straße, Ziegelstraße; Sammelstraßen = Ritterstraße, Bäckerstraße, Klosterstraße, Johanniskirchplatz, Am Salzhof; Anliegerstraßen = alle weiteren Straßen (Erschließungsstraßen)



**Quelle:** Melderegister der Stadt Brandenburg an der Havel; eigene Berechnungen, Angaben mit Stichtag 30.11.2019

Die Empfehlungen und Maßnahmen sind eingereicht und  
werden getragen von:

**JUPET Consulting**

**Dr. Jürgen Peters**

Kapellenstraße 19  
14770 Brandenburg an der Havel

+49(0)176 43670800  
jpeters@jupet-consulting.de  
www.jupet-consulting.de

**VCD-Kreisgruppe Brandenburg**

**an der Havel**

**Dr. Gero Walter**

+49(0) 174 6395613  
gero.walter@vcd-brandenburg.de  
www.brandenburg.vcd.org/der-vcd-in-  
brandenburg/kreisgruppe-brandenburg-havel/

**ADFC-Ortsgruppe Brandenburg**

**an der Havel**

**Christoph Kirch**

+49(0) 3381 300253  
[og-brandenburg@brandenburg.adfc.de](mailto:og-brandenburg@brandenburg.adfc.de)  
[www.brandenburg.adfc.de/167](http://www.brandenburg.adfc.de/167)



**Bildnachweis:**

Wenn nicht anders angegeben, liegen die  
Bildrechte bei der JUPET-Consulting